

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An das
DLR Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung
z.H. Herrn Hans-Georg Weber
Konrad-Adenauer-Str. 35
67433 Neustadt/Wstr.

Kreisgruppe Bad Dürkheim

Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

30.11.2023

Flurbereinigung Weisenheim a.Sd./Lamsheim IV

Lieber Herr Weber, sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihr Anhörungsschreiben vom 22.11.2023.

Schon beim Anhörungstermin am 16.11.23 konnten wir Ihrer Kollegin Schmitt einige Informationen und Anregungen mitteilen, die wir jetzt vervollständigen und zusammenfassen möchten.

Das Grundstück Plan-Nr. 1030 ist von uns gepachtet und wird von uns bewirtschaftet. Es ist zwar sehr schmal, aber dennoch von großer Bedeutung für den Naturschutz. Dort befindet sich ein stabiler Brutplatz des Wiedehopfs. Außerdem ist es ein wichtiger Rastplatz für Kleinvögel. Wie der Unterzeichner schon am 16.11.23 vortrug, schlagen wir eine Verbreiterung der Fläche, auch aus Sicht des Schutzes der benachbarten Weinbergsflächen, vor; zumindest eine Weinbergszeile sollte dafür zur Verfügung gestellt werden. Frau Schmitt hat angedeutet, dass geplant ist, aus Vernetzungsgründen die Fläche nach Norden zu verlängern. Das ist eine gute Idee, der wir uns gerne anschließen. In der nördlichen Verlängerung schlagen wir dann die Errichtung von Gabionen für Steinschmätzer und Wiedehopf vor.

Die Grundstücke Plan-Nr. 920/21 sind im Besitz des BUND. Wir freuen uns über die hohe landespflegerische Bewertung, die vielleicht auch etwas mit unserer langjährigen Bewirtschaftung (zunächst als Pachtfläche) zusammenhängt.

Das Grundstück Plan-Nr. 896/4 haben wir vom Land gepachtet. Dort befindet sich ein Magerrasen, der teilweise schon etwas in Ruderalisierung übergeht. Hier wäre unsererseits die Pflege etwas zu intensivieren. Auf jeden Fall sollte die Fläche für den Naturschutz erhalten bleiben. Solche „Störflächen“ innerhalb der Weinbauflächen sind für den Naturschutz von Bedeutung (Nahrungsflächen, evtl. Brutfläche für die Heidelerche).

Beim weitgehend verbuschten Komplex um 774-780 sehen wir keine Veränderungsnotwendigkeit. Die intensive Vegetation dient auch dem Schutz der direkt angrenzenden Wohnbebauung vor Starkregenereignissen.

Beim teilweise verbrachten Komplex ..886...906... stehen aus unserer Sicht der zumindest teilweisen Wiederaktivierung des Weinbaus aus unserer Sicht keine naturschutzfachlichen Gründe entgegen.

Die Bewirtschaftungsrichtung in den ortsnahen Gewannen „Auf den Horech“ und „Letten“ ist in Ost-West-Richtung. Dadurch wird bei Starkregen Wasser zurückgehalten. Daher ist es aus Hochwasserschutzgründen wichtig, diese Bewirtschaftungsrichtung auch nach der Flurbereinigung beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D.: Kreisverwaltung als DÜW, UNB; SGD Süd, ONB